

STATISTISCHE BERICHTE

Kennziffer: Q II 11 - j/12 SH

Gefährliche Abfälle in Schleswig-Holstein 2012

Herausgegeben am: 23. April 2014



Impressum

Statistische Berichte

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Jan Fröhling

Telefon: 0431 6895 - 9226

E-Mail: umwelt@statistik-nord.de

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-nord.de

Auskünfte: 040 42831-1766

0431 6895-9393

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2014

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
×	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtigtes Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
()	Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit
/	Zahlenwert nicht sicher genug

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Abs. 1.

Begriffserklärungen

Abfälle

Bewegliche Sachen, deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Es werden Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung unterschieden.

Begleitscheinverfahren

Um möglichen Schaden von der Umwelt abzuwenden, ist die Entsorgung von gefährlichen Abfällen nur auf behördlich zugelassenen Entsorgungswegen gestattet. Das Begleitscheinverfahren erfasst lückenlos den Weg des Sonderabfalls vom Abfallerzeuger über den Abfalltransporteur bis hin zum Abfallentsorger und ermöglicht so der zuständigen Behörde, in Hamburg ist dies die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), eine Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung von Sonderabfällen. Die BSU stellt die Begleitscheindaten für die statistische Auswertung gemäß § 4 Umweltstatistikgesetz jährlich zur Verfügung.

Bundesgrenzen überschreitende Abfallimporte oder -exporte werden in dieser Statistik nicht ausgewiesen.

Gefährliche Abfälle

Abfälle, die im Sinne von § 41 Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz – KrW-/AbfG nach ihrer Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft- oder wassergefährdend, explosibel oder brennbar sind oder Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten oder hervorbringen können und an deren Überwachung und Beseitigung nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz besondere Anforderungen zu stellen sind. Die Entsorgung dieser Abfälle wird über das Begleitscheinverfahren erfasst.

Die Einstufung dieser Abfälle nach ihrer Überwachungsbedürftigkeit regelt die Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) vom 10. Dezember 2001.

Europäisches Abfallverzeichnis (EAV)

Seit dem 1. Januar 2002 gültiges gemeinschaftsrechtlich harmonisiertes Abfallverzeichnis. Die Gliederung der Abfallarten erfolgt im EAV im Wesentlichen branchenspezifisch.

Primärerzeuger

Primärerzeuger sind im Sinne dieser Statistik die Produzenten der Abfälle. Die von den Primärerzeugern abgegebenen Abfallmengen werden gesondert ausgewiesen.

Sekundärerzeuger

Als Sekundärerzeuger werden sowohl Entsorgungsunternehmen bezeichnet, die angefallene Abfälle in einem ersten logistischen Schritt in einem Zwischenlager zu größeren Transporteinheiten zusammenfassen, als auch solche, die Abfälle behandeln oder vermischen und damit deren Natur und Zusammensetzung verändern (Abfallveränderer im Unterschied zum Erzeuger). Bei der endgültigen Entsorgung der Abfälle treten die Sekundärerzeuger im Begleitscheinverfahren an die Stelle des Abfallerzeugers, bei denen diese Abfälle ursprünglich angefallen sind. Die von den Sekundärerzeugern abgegebenen Abfallmengen werden gesondert ausgewiesen.

Wirtschaftszweig (WZ)-Nummer

Grundlage für die wirtschaftszweigsystematische Zuordnung der Abfallerzeuger ist die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008. Die Ergebnisse werden nach Wirtschaftszweigen auf der Ebene der zweistelligen WZ-Nummern (Wirtschaftsabteilungen) abgebildet.

Durch das Runden der Zahlen können sich bei der Summierung geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

1. In Schleswig-Holstein erzeugte Sonderabfälle 2012 nach ausgewählten Abfallarten

EAV-Schl.-Nr.	Abfallarten	Abfall-erzeuger ¹	Erzeugte Sonder-abfälle	Abgegeben an Abfallentsorger in	
				Schleswig-Holstein	anderen Bundes-ländern
		Anzahl	t		
Insgesamt		700	534 311	192 424	341 887
Primärerzeuger zusammen		657	452 834	164 835	287 999
darunter					
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	50	17 547	7 593	9 953
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)	89	39 829	20 711	19 118
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	78	32 027	13 670	18 357
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	398	241 139	106 943	134 196
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	39	84 917	2 429	82 488
Sekundärerzeuger		72	81 477	27 590	53 888

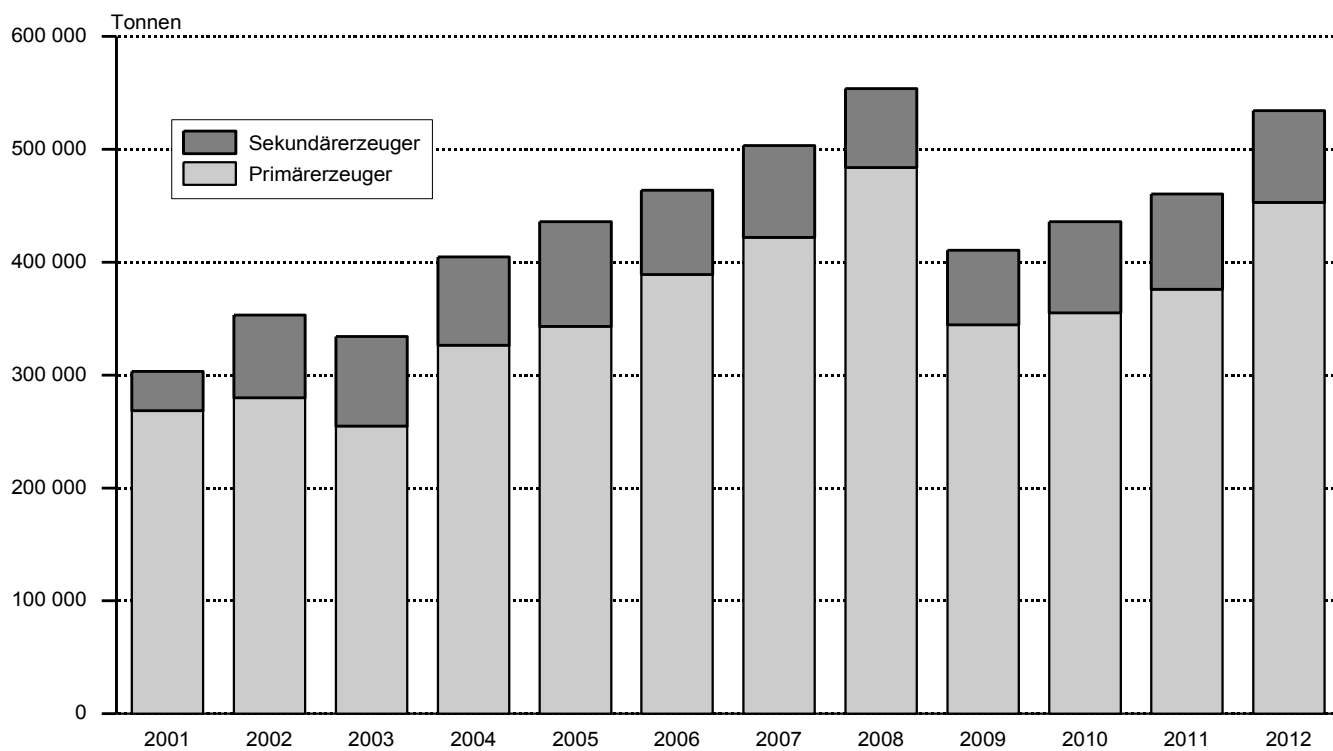
¹ Mehrfachzählungen

2. In Schleswig-Holstein erzeugte Sonderabfälle 2012 von Abfallerzeugern ausgewählter Wirtschaftszweige

WZ-Schl.-Nr.	Wirtschaftszweige	Abfall-erzeuger ¹	Erzeugte Sonder-abfälle	Abgegeben an Abfallentsorger in	
				Schleswig-Holstein	anderen Bundes-ländern
		Anzahl	t		
Insgesamt		700	534 311	192 424	341 887
Primärerzeuger zusammen		657	452 834	164 835	287 999
darunter					
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	29	14 246	4 099	10 147
35	Energieversorgung	23	29 199	3 649	25 550
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	121	183 940	78 116	105 824
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	125	25 037	17 850	7 186
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	45	110 913	14 259	96 654
Sekundärerzeuger		72	81 477	27 590	53 888

¹ Mehrfachzählungen

In Schleswig-Holstein erzeugte Sonderabfälle 2001 - 2012



241401 SH Sta Nord